

LEGAL-SPACES

Service-Vereinbarung

zwischen dem Unternehmen

K86 GmbH, Kurfürstendamm 167/168, 10707 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rechtsanwalt Roosbeh Karimi

- **LEGAL-SPACES** -

und der Kanzlei

- **Kanzlei** -

PRÄAMBEL

LEGAL-SPACES STELLT MODERNE BÜROFLÄCHEN UND COWORKINGFLÄCHEN AUSSCHLIEßLICH FÜR DIE IN §59A BRAO (BERUFLICHE ZUSAMMENARBEIT) GENANNTE BERUFSGRUPPEN ZUR VERFÜGUNG. DIE KANZLEI MÖCHTE ZUDEM DIE ANGEBOTENEN LEISTUNGEN IN ANSPRUCH NEHMEN, SODASS DIE PARTEIEN DIE NACHFOLGENDE VEREINBARUNG TREFFEN:

§ 1. Vertragsgegenstand

(1) LEGAL-SPACES stellt die folgenden Serviceleistungen zur Verfügung:

Postanschrift / Hot Desk / Private Desk / Private Office

Im Coworkingbereich können Sie es sich bequem machen, ob nun zum lockeren Gespräch auf der Couch oder zum Arbeiten am **Hot-Desk**. Aufgrund der offenen Gestaltung kann es hier zu einem gehobenen Lärmpegel kommen. Ein dauerhaftes Arbeiten in einer Telefon- oder einer Silent-Box ist nicht gestattet. In der **Work-Zone** sind Zutrittsberechtigt nur Personen mit eigenem Schreibtisch (Private Desk). Hier soll bestmöglich ein konzentriertes Arbeiten ermöglicht werden. Das beinhaltet ggf. auch kurze Telefonate, diese sollen aber in gemäßigter Lautstärke geführt werden. Längere oder lautere Telefonate können in die Telefonbox oder in den Konferenzraum umgeleitet werden, oder im Coworkingbereich geführt werden. Private Büros (**Private Office**) sind verschließbar und können auf Wunsch auch individuell ausgestattet werden. Der **Konferenzraum** kann von allen LEGAL-SPACES-Parteien gebucht werden. Mandantentermine, Seminare oder Schulungen haben stets vor dem individuellem Arbeiten Vorrang. Der Konferenzraum kann nur für Termine mit Dritten fest gebucht werden. Belegungen für interne Veranstaltungen benötigen der vorherigen Zustimmung. Die Buchungszeiten müssen eingehalten werden. Im Zweifel muss die Besprechung an einem anderen Ort weitergeführt werden.

- Kanzleischild gem. § 5 Bora
- Annahme der Post
- Networking und gemeinsame Veranstaltungen
- hochwertige, ergonomische und stilsichere Büospace-Einrichtung
- Konferenzraum (gem. aktueller Preisliste)
- freie Nutzung des als „Work-and-Chill-Zone“ gekennzeichneten Coworkingbereich ohne festen Arbeitsplatz (ab Hot Desk) – soweit verfügbar
- Highspeed Internet (Fair Use - ab Hot Desk)
- Silent-Box, Telefonzelle (Fair Use - ab Hot Desk) – soweit verfügbar
- DSGVO-konformer Aktenvernichter für den täglichen Gebrauch (ab Hot Desk)
- Kaffee, Tee und Wasser nach Belieben (ab Hot Desk)
- ausschließlich zugewiesener Arbeitsplatz (ab Fester Schreibtisch) – soweit verfügbar

(2) Die Leistungen können ausschließlich nur durch gebuchte Personen in Anspruch genommen werden.

(3) Zusätzliche Serviceleistungen können gemäß jeweils aktueller Preisbedingungen gebucht werden.

(4) Gegenstand der Vereinbarung sind neben diesem Vertrag die einbezogenen Vertragsbedingungen, die jeweilige Hausordnungen des Objekts und von LEGAL-SPACES sowie die jeweils aktuellen Preisbedingungen, die der *Kanzlei* zu Vertragsbeginn mitgeteilt wurden und die jederzeit auf www.legal-spaces.com zum Download bereitstehen.



§ 2. Vertragsdauer

- (1) Die Service-Vereinbarung beginnt ab dem gewählten Zeitpunkt.
- (2) Die Vertragslaufzeit beträgt drei Monate bis zum jeweiligen Monatsende und verlängert sich dann jeweils um weitere drei Monate mindestens bis zum Ende eines Quartals, wenn nicht vorher eine Partei fristgerecht kündigt.
- (3) Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf eines Kalendermonats, frühestens aber zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit möglich.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt, insbesondere bei Verstößen gegen diese Vereinbarung, die Vertragsbedingungen, die Hausordnungen oder sonstige wichtige Gründe.
- (5) Die Service-Vereinbarung endet spätestens auch dann, wenn das Mietverhältnis zwischen LEGAL-SPACES und dem Standort endet.

§ 3. Entgelt

- (1) Das monatliche Serviceentgelt ist den jeweils aktuellen Preisbedingungen zu entnehmen.
- (2) Die Bezahlung erfolgt bargeldlos mittels SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT und ist jeweils im Voraus nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- (3) Die *Kanzlei* darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen; Zurückbehaltungsrechte stehen nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Wird eine von LEGAL-SPACES gestellte Rechnung teilweise beanstandet, so bleibt die *Kanzlei* zur fristgerechten Begleichung des unbeanstandeten Rechnungsbetrages verpflichtet.
- (4) Mehrere Personen der *Kanzlei* (Partnerschaft, GbR etc.) haften für alle Verpflichtungen aus der Service-Vereinbarung als Gesamtschuldner.
- (5) Alle genannten Preise verstehen sich netto ohne Abzug, zzgl. der gesetzlichen MwSt..
- (6) Die *Kanzlei* verpflichtet sich, die Büroräumen ausnahmslos für Umsätze zu verwenden, die den Vorsteuerabzug bei LEGAL-SPACES nicht ausschließen.

§ 4. Berufsrecht

- (1) Der *Kanzlei* ist bekannt, dass mit allen anderen Kanzleien am jeweiligen Standort eine Bürogemeinschaft gemäß § 59a BRAO gebildet wird. Mitglieder einer Bürogemeinschaft haben insbesondere § 3 BORA – Widerstreitende Interessen – zu beachten:

§ 3 BORA - Widerstreitende Interessen, Versagung der Berufstätigkeit

- (1) Der Rechtsanwalt darf nicht tätig werden, wenn er eine andere Partei in derselben Rechtssache im widerstreitenden Interesse bereits beraten oder vertreten hat oder mit dieser Rechtssache in sonstiger Weise im Sinne der §§ 45, 46 Bundesrechtsanwaltsordnung beruflich befasst war. Der Rechtsanwalt darf in einem laufenden Mandat auch keine Vermögenswerte von dem Mandanten und/oder dem Anspruchsgegner zum Zweck der treuhänderischen Verwaltung oder Verwahrung für beide Parteien entgegennehmen.
 - (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt auch für alle mit ihm in derselben Berufsausübungs- oder Bürogemeinschaft gleich welcher Rechts- oder Organisationsform verbundenen Rechtsanwälte. Satz 1 gilt nicht, wenn sich im Einzelfall die betroffenen Mandanten in den widerstreitenden Mandaten nach umfassender Information mit der Vertretung ausdrücklich einverstanden erklärt haben und Belange der Rechtspflege nicht entgegenstehen. Information und Einverständniserklärung sollen in Textform erfolgen.
 - (3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für den Fall, dass der Rechtsanwalt von einer Berufsausübungs- oder Bürogemeinschaft zu einer anderen Berufsausübungs- oder Bürogemeinschaft wechselt.
 - (4) Wer erkennt, dass er entgegen den Absätzen 1 bis 3 tätig ist, hat unverzüglich seinen Mandanten davon zu unterrichten und alle Mandate in derselben Rechtssache zu beenden.
 - (5) Die vorstehenden Regelungen lassen die Verpflichtung zur Verschwiegenheit unberührt.
- (2) Daher wird allen Parteien der Büroflächen dringend geraten, sich mit anderen Parteien unter keinen Umständen über Mandate in jedweder Form auszutauschen. Sollten nichtsdestotrotz widerstreitende Interessen entdeckt werden, ist eine berufsrechtlich adäquate Lösung unverzüglich herbeizuführen.
 - (3) Mandantendaten dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben oder sonst für Dritte potentiell zugänglich gemacht werden. LEGAL-SPACES wird frei zugängliche Daten jedweder Art ohne Ankündigung umgehend verschließen. Die Rückgabe der Daten kann nur zu den standortabhängigen Öffnungszeiten gewährleistet werden.

§ 5. Datenschutz

- (1) Im Sinne des Datenschutzes sagen die Parteien zu, das Datenschutzrecht zu wahren und sämtliche geteilten Informationen (Personen-, Mandats- und Geschäftsdaten) nicht unberechtigten Dritten zugänglich zu machen.
- (2) Jede Partei ist für seine Datenverarbeitung selbst verantwortlich. Eine gemeinsame Verantwortlichkeit entsprechend Art. 26 DSGVO für personenbezogene Daten liegt nicht vor.
- (3) Alle mit Datenverarbeitungsprozessen in Berührung kommende Personen sind vorab zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Verschwiegenheitsverpflichtung hat auch nach einem etwaigen Ausscheiden aus dem Unternehmen bestand.

§ 6. Haftung

- (1) Eine Haftung von LEGAL-SPACES für etwaige Mängel oder Pflichtverletzungen der Rechtsdienstleistungsverträge der *Kanzlei* ist ausgeschlossen, da diese Leistungen nicht im Verantwortungsbereich von LEGAL-SPACES erbracht werden. Die *Kanzlei* stellt insoweit LEGAL-SPACES von jeglicher Haftung frei.
- (2) LEGAL-SPACES haftet für Pflichten im Rahmen der Service-Vereinbarung unbeschränkt im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- (3) Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut wird und vertraut werden darf, beschränkt sich die Haftung von LEGAL-SPACES auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden.
- (4) Die Haftung von LEGAL-SPACES ist bei leicht fahrlässiger Verletzung von nicht vertragswesentlichen Pflichten ausgeschlossen, es sei denn, es wurden Mängel arglistig verschwiegen, es sind Körperschäden (Leben, Gesundheit etc.) eingetreten oder LEGAL-SPACES hat eine Garantie ausgesprochen.
- (5) LEGAL-SPACES haftet nicht für Schäden, die der *Kanzlei* durch die vertragswidrige Nutzung der Büroflächen durch andere Kanzleien, Dritte oder Besucher oder durch Diebstahl entstehen, es sei denn, LEGAL-SPACES hat es grob fahrlässig oder vorsätzlich unterlassen, die zur Abwendung des Schadens bzw. des Diebstahls erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die *Kanzlei* stellt LEGAL-SPACES von sämtlichen Rückgriffsansprüchen frei, die ein Haftpflicht- oder sonstiger Versicherer der *Kanzlei*, Dritter oder von Besuchern gegen LEGAL-SPACES im Zusammenhang mit vorbezeichneten Schäden erhebt.
- (6) Die *Kanzlei* ist verpflichtet, mit den Büroräumen vorsichtig umzugehen und verursachte Schäden, auch solche seiner Besucher, LEGAL-SPACES sofort zu melden. Die *Kanzlei* haftet für solche Schäden. Die *Kanzlei* ist verpflichtet, eine angemessene Haftpflichtversicherung sowie alle weiteren zur Deckung der vorbezeichneten Schäden oder Diebstahl erforderlichen Versicherungen in angemessenem Umfang abzuschließen und LEGAL-SPACES, bei Anfrage, nachzuweisen.

§ 7. Verzug, Ausschluss der Nutzung

- (1) Der Zahlungsverzug der *Kanzlei* berechtigt LEGAL-SPACES, unbeschadet der sonstigen LEGAL-SPACES zustehenden Rechte, Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu berechnen. Falls ein höherer Schaden nachgewiesen werden kann, ist LEGAL-SPACES berechtigt, diesen geltend zu machen.
- (2) Weiterhin ist LEGAL-SPACES berechtigt, die *Kanzlei* von der Nutzung der Büroflächen auszuschließen, bis der Rückstand ausgeglichen ist. Der *Kanzlei* stehen aufgrund etwaiger Nachteile im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der Nutzung weder Ersatzansprüche noch sonstige Rechte zu. Gerät die *Kanzlei* wiederholt in Zahlungsrückstand oder in Verzug, mit einem Betrag, der höher ist als die zweifache monatliche Grundgebühr, so ist LEGAL-SPACES zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt.

§ 8. Zusätzliche Vereinbarungen

- (1) Die benannten E-Mailadressen der *Kanzlei* sowie die E-Mailadresse von LEGAL-SPACES „rk@legal-spaces.com“ gelten jeweils als zustellfähige Empfangsadressen für sämtliche gegenseitigen Willenserklärungen. Nachrichten gelten bei ordnungsgemäßem Versand während der üblichen Geschäftszeiten grundsätzlich als unverzüglich zugegangen, sofern der Nachrichtempfänger das Vertrauen in den Zugang nicht zu erschüttern vermag.
- (2) Darüber hinaus haben die Parteien keine individuellen Vereinbarungen getroffen.

§ 9. Schlussbestimmungen



- (1) Diese Service-Vereinbarung, die Servicebedingungen sowie die jeweiligen Hausordnungen beinhalten die ausschließlichen rechtsverbindlichen Regelungen zwischen den Vertragsparteien. Vorherige Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien werden durch diesen Vertrag aufgehoben. Änderungen und Ergänzungen dieser Service-Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen Bestandteil dieses Vertrages werden.
- (2) LEGAL-SPACES ist berechtigt, Bedingungen einseitig zu ändern, soweit dies erforderlich ist. Sollte eine solche Anpassung erforderlich sein, wird LEGAL-SPACES die geänderten Regelungen mindestens 6 Wochen vorher mitteilen. Die Änderungen werden sodann Vertragsbestandteil, wenn die *Kanzlei* nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis gegenüber LEGAL-SPACES in Schrift- oder Textform widerspricht. Mit Ablauf der Frist verlieren die vorherigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit und die geänderten Bestimmungen werden gültig.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Etwaige Vertragslücken sind von den Parteien zu besprechen und nachträglich schriftlich zu vereinbaren.
- (4) Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Zwingende anwendbare gesetzliche Vorschriften gehen den vertraglichen Bestimmungen vor, ohne eine mögliche Rechtswahl abzubedingen.
- (5) Es gilt für jedwede sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Gerichtsbezirk des Amtsgericht Berlin-Charlottenburg als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort.
- (6) Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht.
- (7) Der Vertrag besteht aus insgesamt vier Seiten sowie den ausgehändigten zwei Seiten an Vertragsbedingungen, den Preisbedingungen sowie der Hausordnung (zus. Annex).





Vertragsbedingungen

Serviceleistungen

1. Der *Kanzlei* ist bekannt, dass keine separate Etage oder Teiletage zur Alleinnutzung überlassen wird, sondern einzelne Flächen oder Räume innerhalb eines Büros. Die Gemeinschaftsflächen (Flur, Rezeption, Coworkingbereich, Konferenzräume, Küche und Sanitäranlagen u.ä.) werden von allen Kanzleien gemeinsam genutzt. Die Flächen im Arbeitsbereich werden nur durch berechtigte Kanzleien genutzt. Jede *Kanzlei* hat auf andere Personen größtmögliche Rücksicht zu nehmen. LEGAL-SPACES ist berechtigt, der *Kanzlei* jederzeit eine andere Büroeinheit oder Bürofläche innerhalb eines Standortes zuzuweisen, welche in Art, Größe und Ausstattung der ihm ursprünglich zugewiesenen entspricht, sofern dadurch der Geschäftsbetrieb der *Kanzlei* nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt wird. In diesem Falle gelten alle Bestimmungen dieses Vertrages für die neu zugewiesene Büroeinheit oder Bürofläche fort. LEGAL-SPACES räumt der *Kanzlei* aufgrund der Vereinbarung kein selbständiges Besitzrecht ein, sondern das Recht, den Besitz und die Nutzung der zugewiesenen Büroflächen zu teilen, um die vereinbarten Serviceleistungen zu erbringen.
2. Sofern die *Kanzlei* einen Haus- und Büroschlüssel oder sonstiges Zugangsmedium (ab private Büros) erhält, die den Zugang zu den Büroräumen ermöglicht, ist die Anfertigung von Nachschlüssel oder die Weitergabe der ausgehändigten Zugangsmedien an Dritte ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von LEGAL-SPACES in Textform nicht gestattet. Die Kosten für verlorene Schlüssel bzw. Zugangsmedien sowie eine eventuelle Auswechslung der Schlösser müssen von der *Kanzlei* übernommen und der Verlust unverzüglich gemeldet werden. Die *Kanzlei* ist verpflichtet, die zum Betreten und Verlassen des Gebäudes benutzten Eingangstüren sowie alle genutzten Räume und Einrichtungen beim Verlassen des Büros ordnungsgemäß zu verschließen.
3. Bei Vertragsbeginn wird die *Kanzlei* den Erhalt der notwendigen Schlüssel bzw. Zugangsmedien für den Zugang zu den Büroräumen sowie den aktuellen Zustand der Büroräume und Möbel bei Vertragsbeginn bestätigen.
4. Bei Vertragsende wird die *Kanzlei* die Büroräume und sämtliche Einrichtungen in dem ursprünglich übernommenen Zustand übergeben. Die *Kanzlei* verpflichtet sich bei ausschließlich genutzten Flächen bei Verschmutzungen den Teppichboden reinigen zu lassen, eventuelle Beschädigungen an den Trennwänden zu beseitigen sowie Räume, in denen geraucht wurde, oder die in sonstiger Weise verschmutzt sind, fachgerecht streichen zu lassen.
5. Sollte die *Kanzlei* nach Beendigung der Service-Vereinbarung ihm gehörende Sachen in den Büroflächen zurücklassen, ist LEGAL-SPACES berechtigt, diese auf Kosten der *Kanzlei* in Verwahrung zu geben oder selbst zu verwahren.

Nutzung der Büroflächen

1. Die *Kanzlei* verpflichtet sich, die Büroräume nur für übliche Büroziecke als *Kanzlei* zu nutzen. Eine andere Nutzung ist nicht gestattet. Die *Kanzlei* wird die Büroräume nicht in einer Weise nutzen, die durch gesetzliche Vorschriften untersagt ist oder die zum Schaden oder zu einer Beschädigung des Rufs oder Erscheinungsbild von LEGAL-SPACES oder dem Objekteigentümer oder einer Störung des Geschäftsbetriebs der Büroflächen führen könnte.
2. Für die Einholung und Erfüllung behördlicher und berufsrechtlicher Genehmigungen und Auflagen ist allein die *Kanzlei* verantwortlich.
3. Die Überlassung der Büroräume an dritte Personen ist nicht gestattet. Davon ausgenommen ist die zeitweise Benutzung durch Mandanten der *Kanzlei*. Eine Abtretung oder Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf dritte Personen ist ausgeschlossen.
4. Die *Kanzlei* ist berechtigt, die Adresse der Bürofläche als *Kanzlei*adresse zu nutzen. Wird die Service-Vereinbarung beendet bzw. gekündigt, ist die *Kanzlei* verpflichtet, seine Kontakte entsprechend zu unterrichten. LEGAL-SPACES ist berechtigt, sämtliche für den Kunden eingehende Post an den Absender zurückzuschicken.
5. LEGAL-SPACES wird Post- und Paketsendungen im Rahmen des Postservices jederzeit für die *Kanzlei* entgegennehmen und dabei ggf. Postzusatzleistungen (Einschreiben, Rückschein) bestätigen. Post wird während der Laufzeit der Vereinbarung sechs Wochen aufgehoben; Pakete größer als ein Schuhkarton werden während der Laufzeit der Vereinbarung eine Woche aufgehoben. Nach Ablauf der Lagerfrist ist LEGAL-SPACES jederzeit zum kostenpflichtigen Weiterversand berechtigt. Massensendungen oder

größere Pakete muss LEGAL-SPACES nicht annehmen, sodass hierfür stets eine vorherige Zustimmung in Textform einzuholen ist.

6. Postweetersand wird LEGAL-SPACES standardgemäß per Einschreiben-Einwurf weiterleiten. Derzeitig präferierter Dienstleister ist die PIN AG. Eine Haftung für verlorengegangene Post ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei vorheriger Bestätigung von Postzusatzleistungen.
7. Der *Kanzlei* ist bekannt, dass das Anbringen oder Aufstellen von Firmenschildern, Namenstafeln oder Werbeplakaten innerhalb des gesamten Bürogebäudes, an Bürofenstern oder in sonstiger von außen sichtbarer Weise untersagt ist.
8. Maßnahmen der *Kanzlei* zur Veränderung der ihm überlassenen Büroflächen oder Teilen davon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von LEGAL-SPACES.
9. Der Internetanschluss darf ausschließlich zu übliche Bürozwicke als Kanzlei genutzt werden. Der Aufruf von rechtswidrigen, insbesondere gegen das Urheberrecht verstoßenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden, links- oder rechtsextremen Seiten ist strengstens untersagt und kann bei Zuwiderhandlung zur fristlosen Kündigung führen. Dasselbe gilt für das nicht nur gelegentliche Streaming von Videoinhalten oder vergleichbare datenintensive Tätigkeiten.
10. Der Betrieb eines Servers oder der dauerhafte Betrieb und die Nutzung der Internetleitung entsprechen ausdrücklich nicht der üblichen Nutzung eines Kanzleibüros.
11. Sämtliche mit dem (Internet-)Netzwerk verbundene Geräte müssen frei von Schadsoftware und Viren sein. Der fachgerechte Schutz muss LEGAL-SPACES auf Anfrage nachgewiesen werden.
12. Eigene elektrische und sonstige Geräte darf die *Kanzlei* in den Büroflächen nur im üblichen Umfang und soweit dadurch der sonstige Bürobetrieb und die Sicherheit nicht beeinträchtigt werden, betreiben. Die *Kanzlei* ist nicht berechtigt, selbst Telefon- oder Telefaxanschlüsse schalten zu lassen.
13. Die *Kanzlei* ist damit einverstanden, dass ausgehende Telefonate im Einzelnachweis erfasst und gespeichert werden.
14. Vor dem Betreten der Büroflächen kann LEGAL-SPACES die Vorlage eines offiziellen Ausweisdokuments mit Foto, z.B. Anwaltsausweis, verlangen. Damit wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen Zutritt zu den Flächen erhalten.
15. LEGAL-SPACES ist für persönliches Eigentum nicht verantwortlich. Persönliches Eigentum sollte daher immer eingeschlossen oder wieder mitgenommen werden.
16. In allen Einheiten gilt ein generelles Rauchverbot.
17. Tiere sind in allen Einheiten nicht gestattet.
18. Die *Kanzlei* ist verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen, Hausvorschriften bzw. Hausordnungen zu beachten, sowie alle seinen Geschäftsbetrieb betreffenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, sonstige Vorschriften und Verwaltungsentscheidungen einzuhalten.
19. LEGAL-SPACES und der Eigentümer des Bürogebäudes sind berechtigt, jederzeit, bei ausschließlich überlassenen Flächen nach vorheriger Benachrichtigung der *Kanzlei*, alle Büroflächen zu betreten, zu besichtigen, in den Büroräumen oder an dem Bürogebäude Reparaturen sowie Instandhaltungs- oder Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen sowie die Büroräume mit potentiellen Kunden zu besichtigen. Sollte die *Kanzlei* nach Beendigung dieses Vertrages die Büroräume unberechtigt weiter nutzen, ist die *Kanzlei* ungeachtet der LEGAL-SPACES zustehenden weiteren Rechte verpflichtet, die auf der Grundlage

